

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Entsorgung des Haufwerks Zwischenlager 7
auf dem Flurstück 466/5,
Freisinger Landstraße 245, 80939 München
Vergabe einer Dienstleistung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13328

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.12.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Räumung des Flurstücks 466/5 (Gemarkung München-Freimann) zur Nutzbarmachung der Fläche u.a. als Lager- und Herstellungsfläche für Deponiebaumaterial zur Herstellung der Oberflächenabdichtung der Deponie Nord-West
Inhalt	Sachverhalt; Grundsätzliches zum Ausschreibungsverfahren; Ermächtigung zur Auftragsvergabe
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird ermächtigt, den Transport, die Verwiegung und die ordnungsgemäße Entsorgung des Haufwerks Zwischenlager 7 auf dem Flurstück 466/5, Freisinger Landstraße 245 in 80939 München auszuschreiben und zu vergeben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Abfallentsorgung, Entsorgung von Kubaturen (Haufwerken), Flurstück 466/5
Ortsangabe	Freisinger Landstraße, München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Entsorgung des Haufwerks Zwischenlager 7
auf dem Flurstück 466/5,
Freisinger Landstraße 245, 80939 München
Vergabe einer Dienstleistung**

Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 13328

Anlagen:

1. Luftbild betroffenes Grundstück
2. Lage der Haufwerke Flurnummer 466/5 Gemarkung München-Freimann

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.12.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

1.1 Ursprung

Nördlich der Deponie Nord-West (Entsorgungspark Freimann, Freisinger Landstraße 245, 80939 München) befindet sich das Flurstück 466/5 (Gemarkung München-Freimann). Dieses wird aktuell für die Lagerung und Zwangsmischung von Deponie-Baustoffen für die Oberflächenabdichtung der Deponie Nord-West, sowie für die Zwischenlagerung von Haufwerken genutzt. Auf diesem Flurstück befindet sich auch das Haufwerk Zwischenlager 7 (Kubatur ZL7). Dieses Haufwerk besteht aus Oberboden von Flurstück 420, Gemarkung München-Freimann, auf dem Mitte der 80er Jahre die Deponie Nord-West errichtet wurde. Es ist beim Auskoffern für die Errichtung der Deponie Nord-West angefallen. Anschließend wurde das Haufwerk im heutigen Bereich der U-Bahnstation Fröttmanning gelagert und sollte nach dem Ende der Verfüllung der Deponie Nord-West zur Abdeckung als Rekultivierungsmaterial genutzt werden. Aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage darf das Haufwerk jedoch wegen seiner Kontaminationen nicht mehr als Rekultivierungsmaterial genutzt werden. Die Kontaminationen stammen aus der Klärschlammverrieselung der Münchner Stadtentwässerung, die in den 50er und 60er Jahren im Münchner Norden üblich war.

1.2 Materialzusammensetzung

Die Kubatur ZL7 wurde zwischenzeitlich nach dem Merkblatt – Deponie Info Nr. 3 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Hinweis zur erforderlichen Probenanzahl nach PN 98 bei Haufwerken) untersucht. Demnach handelt es sich um Material, das den Zuordnungswerten der Deponieklasse (DK) I entspricht. Aufgrund der nur geringfügigen Überschreitung der Werte für DK 0 (LAGA Z2) ist bei behördlicher Zustimmung auch eine Einstufung als DK 0 (LAGA Z2) zugelassen.

Entsprechend der DepV, Anhang 3, Tabelle 2, werden Abfälle in Abhängigkeit von ihren Zuordnungswerten in Deponieklassen unterschieden. Die Deponieklasse 0 ist für Abfälle mit geringen Kontaminationen und die Deponieklasse I, II und III für stufenweise höhere Schadstoffkonzentrationen vorgesehen. Darüber hinaus gibt es noch die Deponieklasse IV für gefährliche Abfälle, bei der der Abfall unter Tage verbracht wird. Grundsätzlich steigen die Entsorgungskosten für Abfälle mit ihren Zuordnungswerten. Eine Deponieklasse 0 hat deutlich geringere technische Anforderungen, beispielsweise an den Aufbau der Basisabdichtung, als eine Deponieklasse III. Deshalb sind die Entsorgungskosten auf einer Deponieklasse 0 grundsätzlich am niedrigsten. Hierfür muss aber auch das entsprechende Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden sein. Die Ausschreibung für den Transport, die Verwiegung und die Entsorgung des Haufwerks ZL7 ist deshalb so gestaltet, dass auch eine Entsorgung auf Deponien der Deponieklasse 0 möglich ist. Hierfür haben die Betreiber aber entsprechende Ausnahmegenehmigungen für die Zuordnungswerte vorzulegen.

1.3 Notwendigkeit der Entfernung

O.g. Kubatur ist zu entfernen (vom zukünftigen Auftragnehmer zu verladen, zu transportieren, zu verwiegen und ordnungsgemäß zu entsorgen), da der nördliche Teil des Flurstücks 466/5 nach jetzigem Planungsstand in geräumtem Zustand ab 2020 als Lager- und Herstellungsfläche für Deponiebaumaterial genutzt werden muss. Dieses wird bei der Errichtung der Oberflächenabdichtung der Deponie Nord-West, die von 2020 bis 2024 realisiert werden soll, verbaut.

Des Weiteren wird das Flurstück 466/5 zukünftig für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, wie die Lagerung von ballierten Siedlungsabfällen und den Umschlag von Asbest und künstlichen Mineralfasern auf unabsehbare Zeit dringend benötigt. Hierdurch wird die Entsorgungssicherheit von etwa 2,8 Millionen Menschen in München und im Land gewährleistet.

Für o.g. abfallwirtschaftliche Prozesse stehen keine alternativen Flächen zur Verfügung, da andere Ver- und Entsorgungsflächen zu klein sind, eine unbrauchbare Geometrie aufweisen oder wegen ihrer Lage logistisch unzumutbar sowie für abfallwirtschaftliche Aufgaben nicht genehmigungsfähig sind.

1.4 Bisherige Ausschreibung

Aus vorstehend genannten Gründen wurde im Frühjahr 2018 bereits ein EU-weites Ver-
gabeverfahren zur Entsorgung der Kubatur ZL7 – das auch zur Auftragserteilung führte –
durchgeführt. Hier wurde zu Grunde gelegt, dass die Kubatur eine Menge i.H.v. ca.
26.600 t (+/- 10 Prozent) umfasst. Die Dichte der Kubatur und das daraus resultierende
Gewicht wurde als Basis für diese Ausschreibung nach konservativer Schätzung mit etwa
1,9 t/m³ angenommen und berücksichtigt bereits eine durch die lange Lagerungszeit ent-
standene Verdichtung.

Im Zuge der nun durchgeführten Entsorgungsarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass
zum einen die tatsächliche Dichte des Materials wesentlich höher ist als ursprünglich an-
genommen wurde und im Mittel bei 2,5 t/m³ liegt. Zum anderen traten nicht vorhersehba-
re deutliche Setzungen des Untergrundes auf.

Zur Erläuterung o.g. Fakten lässt sich ausführen, dass bei der ursprünglichen Ausschrei-
bung davon ausgegangen wurde, dass durch die Kubatur keine nennenswerten Setzun-
gen des Untergrundes entstanden sind. Bei der Volumenschätzung ging man daher da-
von aus, dass das Haufwerk auf der Geländeoberkante beginnt. Tatsächlich gibt es je-
doch deutliche Setzungen von etwa einem Meter. Die Kubatur liegt auf der Münchner
Schotterebene, die grundsätzlich eine geringe Verformbarkeit aufweist. Die deutlichen
Setzungen lassen sich zum einen mit dem hohen Eigengewicht der Kubatur begründen.
Zum anderen befindet sich die Kubatur vermutlich in einem Bereich, in dem sich unter
der Münchner Schotterebene Ausläufer einer Löß- und Lehmzunge befinden. Diese Zun-
ge weist eine deutlich höhere Verformbarkeit auf.

Die Änderung der vorstehend dargestellten Parameter bedingt eine nicht vorhersehbare
Erhöhung der ursprünglich geschätzten und bezuschlagten Menge von ca. 26.600 t (+/-
10 Prozent) auf insgesamt ca. 56.600 t (+/- 10 Prozent). Aufgrund dieser erheblichen
Mengenmehrung ist die Durchführung einer weiteren europaweiten Ausschreibung zur
Entsorgung des restlichen Materials i.H.v. ca. 30.000 t (+/- 10 Prozent) aus der Kuba-
tur ZL7 erforderlich. Die Details zum Verfahren sind Ziffer 2 zu entnehmen.

2. Auftragsvergabe

2.1 Verfahren

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftbetriebes München
(AWM) ist für Entscheidungen über Vergaben mit einem Wert über 2,5 Mio. Euro netto
der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München
zuständig. Da dieser Wert bei der bereits im Frühjahr 2018 durchgeführten Ausschrei-
bung weit unterschritten wurde, wurde der Kommunalausschuss nicht mit der Angelegen-
heit befasst.

Da die im Frühjahr 2018 durchgeführte Vergabe und die nunmehr zu tätige Vergabe jedoch als Einheit zu sehen sind, da es sich um eine Gesamtmaßnahme handelt, ist entsprechend den derzeit geltenden Preisen für die Entsorgung der ausgeschriebenen Fraktion mit einem Gesamtauftragswert zu rechnen, der über 2,5 Mio. Euro netto liegt.

Gemäß oben zitierter Vorschriften ist somit der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den AWM zuständig.

Der Auftragswert liegt über dem EU-Schwellenwert i.H.v. 221.000 Euro netto gem. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. Art. 4 der Richtlinie 2014/24/EU, geändert mit Verordnung vom 24.11.2015, weshalb gem. § 119 Abs. 1 und 3 GWB und §§ 14 Abs. 1 und 15 VgV eine europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren durchzuführen ist.

2.2 Inhalt der zu vergebenden Leistung

Die auszuschreibende Leistung beinhaltet die Abholung der Kubatur ZL7 von Flurstück 466/5, den Transport des Materials zu einer behördlich genehmigten Entsorgungsstelle, die entsprechende Verwiegung sowie die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Beseitigung der Kubatur nach dem Stand der Technik entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäß den Ausführungen unter Ziffer 1 wird der nun durchzuführenden Ausschreibung eine noch zu entsorgende Menge i.H.v. ca. 30.000 t (+/- 10 Prozent) zu Grunde gelegt.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen die Bieter ihre Eignung mittels verschiedener Unterlagen nachweisen (u. a. Eigenerklärung zur Anlagengenehmigung, Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikat, Stoffstromdarstellung).

Unter den geeigneten Bietern wird auf das wirtschaftlichste Angebot (niedrigster Preis) der Zuschlag erteilt.

3. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den AWM zu ermächtigen, den Transport, die Verwiegung und die ordnungsgemäße Entsorgung des Haufwerks Zwischenlager 7 auf dem Flurstück 466/5, Freisinger Landstraße 245 in 80939 München auszuschreiben und zu vergeben.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil erst mit Durchführung der jeweiligen Ausschreibung und der anschließenden Zuschlagserteilung der Entsorgungsvertrag wirksam zustande kommt.

II. Antrag der Referentin

1. Der AWM wird ermächtigt, den Transport, die Verwiegung und die ordnungsgemäße Entsorgung des Haufwerks Zwischenlager 7 auf dem Flurstück 466/5, Freisinger Landstraße 245 in 80939 München auszuschreiben und zu vergeben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-V

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
AWM, AN
AWM, AN-SSM
AWM, ESP
AWM, VR-S
AWM, BA
AWM, VR-RE
AWM, VR-V
AWM, AN-AB
z. K.

Am _____